

ZUCHTPROGRAMM KERRY HILL



Foto: WE



Foto: BY

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Kerry Hill

Abkürzung: KEH

VDL-Beschluss: 2018

Gefährdung: nicht gefährdet

Herkunft: Großbritannien

Rassegruppe: Fleischschaf

Äquirasse: keine

Die Rasse Kerry Hill stammt aus der Region der walisisch-englischen Grenze, ihr Name geht auf die Ortschaft Kerry in der Nähe von Newton zurück. Erste Aufzeichnungen zu der Rasse stammten aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts.

Das Kerry Hill Schaf ist ein kräftiges Schaf, es passt sich sehr gut verschiedenen Futter- und Wetterkonditionen sowie dem Landschaftstyp an. Es ist sehr vital, lebhaft und gegenüber Krankheiten sehr widerstandsfähig. Das Schaf ist ziemlich stämmig, mit einem rechteckigen Körperbau. Die Ohren sind von durchschnittlicher Länge und werden ziemlich hoch und senkrecht getragen. Es hat eine schwarze Nase und schwarze und weiße Abzeichen an Kopf und Beinen. Sowohl Böcke als auch die Muttertiere sind hornlos. Der Schwanz ist lang.

Die weiße Wolle hat eine Feinheit von 30 bis 34 μ . Die Stapelhöhe der Wolle ist 6 – 10 cm. Nicht bewollte Teile des Tieres sind Kopf, Ohren und Beine. Die Haut muss rosa/rot sein, ohne schwarze oder blaue Flecken. Der Körper der Kerry Hills ist lang und tief gewölbt und verfettet nicht sehr schnell. Darum wird diese Rasse vielfältig für Kreuzungen, z. B. mit „Down“-Rassen, verwendet, um bei diesen die Verfettung zu reduzieren.

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablammergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)
Altböcke	75 – 95	3,0 – 3,5		
Jährlingsböcke				
Lambböcke (6 Monate)				
Mutterschafe	65 – 75	3,0 – 3,5	130 – 150	
Zuchtlämmer (6 Monate)				

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 4 kg bei Einlingen und 3 kg bei Mehrlingen. Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 200 – 250 g.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien.

2.1 Zuchtziele

Gezüchtet wird ein mittelrahmiges Schaf mit langem Rumpf, breitem Rücken und breitem Becken. Das trockene Fundament wird auf harten Klauen getragen. Erwünscht ist die auffällige rassetypische Pigmentierung an Kopf und Beinen, die nicht in die Wolle reichen darf. Erstzulassung im Alter von 7 bis 8 Monaten möglich. Weitere Zuchtzielkriterien sind hohe Fruchtbarkeit, Leichtlammigkeit und Frohwüchsigkeit der Lämmer.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse Kerry Hill besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit, eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP-Genotypklasse G4 und G5 werden nicht gekört, Böcke der Klassen G4 und G5 sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Bundesland Hessen.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Hessischen Verband für Schafzucht und -haltung e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Kerry Hill. Zum 1.1.2018 waren 3 Böcke und 9 Mutterschafe in 1 Betrieb eingetragen.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Fleischschafe).

4. Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen nach den Richtlinien der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter:

https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf.

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Kerry Hill durchgeführt:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskulung und Äußere Erscheinung. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend
- Fleischleistungsprüfung im Feld. Diese ist für männliche Tiere verpflichtend. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbandes
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter
- Fleischleistungsprüfung
 - Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbandes
 - Ultraschallmessung im Feld: Beauftragter des Zuchtverbandes
 - Fleischigkeitsnote im Feld: Beauftragter des Zuchtverbandes

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank „OviCap“ beim vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen geführt, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Zuchtverbands.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B. Das Zuchtbuch umfasst für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmutter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater in der Hauptabteilung und Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- a) die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- b) deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen sind,
- c) die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 26.09.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.